

# Bürgerfreundliches Landtagswahlrecht

Das Landtagswahlrecht ist ein Einstimmenwahlrecht – im Gegensatz zum Zweitstimmenwahlrecht bei Bundestagswahlen. Man könnte auf die Idee kommen, dass bei zwei Stimmen die Bürgerinnen und Bürger mehr Einfluss nehmen auf die Wahl als beim Landtagswahlrecht. Tatsächlich ist es aber so, dass bei der Landtagswahl die Bürgerinnen und Bürger – ähnlich wie bei der Gemeinderats- und Kreistagswahl – stärker mitbestimmen dürfen.

Bei den Bundestagswahlen entscheidet die Erststimme über den direkt gewählten Bewerber und die entscheidende Zweitstimme über die Anzahl an Sitzen, die eine Partei im Bund und pro Bundesland bekommt. In den meisten Wahlkreisen bei uns hat die CDU das Direktmandat sicher, und die anderen Mandate werden nach den Plätzen der Landeslisten der jeweiligen Parteien vergeben.

Auch bei den Landtagswahlen gehen die meisten Direktmandate an die CDU. Die anderen Mandate werden aber nach dem tatsächlichen Ergebnis der jeweiligen Bewerber vergeben. So schenken mir 23,8 Prozent der Wahlbürgerinnen und Wahlbürger bei der letzten Land-

tagswahl ihr Vertrauen. Im Regierungsbezirk Stuttgart/Nordwürttemberg kam ich bei den SPD-Kandidaten auf Platz 13. Die SPD bekam hier 14 Mandate aufgrund ihres gesamten Ergebnisses, und so schaffte ich dank Ihrer Stimmen den Sprung in den Stuttgarter Landtag. Unser Wahlkreis ist somit nach 35 Jahren wieder mit zwei Abgeordneten vertreten. Durch die Gemeindereform verlor Backnang nicht nur den Kreissitz und einige Gemeinden an den Kreis Hall, auch unser Wahlkreis schrumpfte, und nach absoluten Stimmen war von 1976 bis 2011 hier kein zweites Landtagsmandat mehr möglich, während große Wahlkreise oft vier Landtagsabgeordnete stellten. Seit 2011 geht es gerecht zu, und es wird am Ende nach den erreichten Ergebnissen in

Prozent abgerechnet. Im Einzugsbereich der Backnanger Kreiszeitung und der Murrhardter Zeitung schenken mir 24,6

Prozent der Wählerinnen und Wähler ihr Vertrauen. Dieses Teilergebnis hätte im Vergleich zu den anderen SPD-Kandidaten im Regierungsbezirk Nordwürttemberg zu Platz 7 gereicht. Der Landesparteitag der SPD

und die grüne Landespartei haben ein Zweitstimmenwahlrecht mit Landeslisten gefordert. Damit würden die Kandidatinnen und Kandidaten auf Landesparteitagen nominiert werden, und Ihre Stimme hätte nur noch indirekten Einfluss auf die Gesamtzahl der Sitze der Parteien. Sie hätten aber – außer beim Direktmandat (dem Kandidaten mit den meisten Stimmen) – keinen Einfluss mehr darauf, wer tatsächlich in den

Landtag einzieht. Es mag naheliegend sein, dass Gremien nach mehr Einfluss streben; wer aber mehr Demokratie und mehr Mitbestimmung für die Bürgerinnen und Bürger fordert, darf ihnen nicht den Einfluss über eine solche Änderung des Landtagswahlrechts nehmen.

Die SPD-Landtagsfraktion hat auf meinen Vorschlag hin mit nur fünf Gegenstimmen beschlossen, am direktdemokratischen und bürgerfreundlichen Wahlrecht festhalten zu wollen.

Das bedeutet, ein Kandidat oder eine Kandidatin einer Partei wird von den Mitgliedern vor Ort aufgestellt. Über den Einzug ins Parlament entscheiden weiterhin die Wählerinnen und Wähler. Auch bei den Gemeinderats- und Kreistagswahlen hat es sich bewährt, dass die Bürger darüber entscheiden, wer in die Räte einzieht. Am 25. Mai 2014 ist es wieder so weit. Vielleicht fassen Sie sich ja sogar selbst ein Herz und treten zur Wahl an. Unsere Demokratie braucht Frauen und Männer, die bereit sind, Verantwortung zu übernehmen.

... der  
SPD-Landtags-  
abgeordnete  
Gernot Gruber



B42 14.02.14